



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) Änderung der
Automobilsteuerverordnung; Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile
von der Automobilsteuer; Vernehmlassung

P230490

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

Begründung

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der weiteren Marktentwicklung sowie den sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene getroffenen Massnahmen der Anteil an Elektrofahrzeugen am Gesamtfahrzeugpark in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Der Regierungsrat hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer. Da die Preisparität zwischen Verbrenner- und Elektrofahrzeugen erst im Laufe des Jahres 2025 erreicht wird, erachtete er es aber als sinnvoll, die Befreiung der Elektromobile erst auf 2026 vorzunehmen.

